



Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach
Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach

02. März 2012

g

01.03.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-29-122
310-11-64-274
310-11-64-96
310-11-64-155
bei Antwort bitte angeben

122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach Windhagen Anpassung)

Bebauungsplan Nr. 274 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung“

Teilaufhebung des Bauungsplan Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“

Bebauungsplan Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“

Hier: Aufstellungsbeschlüsse, Offenlagebeschlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die von Ihnen vorgebrachten Planungen bestehen keine Bedenken, allerdings möchte ich noch Anregungen vorbringen.

Ich begrüße die Neudarstellung von Wald im Plangebiet der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Bauungsplan Nr. 274 bitte ich um eine zeitnahe Umsetzung der Ausgleichsplanung.

Die Ausgleichsplanung im Bauungsplan Nr. 155 befürworte ich ausdrücklich. Hinsichtlich der Baumartenwahl sollte allerdings ein größerer Spielraum gegeben und nur die Bepflanzung mit standortgerechten Laubbäumen gefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schäfer)



Herr Schäfer
FG III / Hoheit
Telefon 02261/7010-304
Mobil 0151/19514395
Telefax 02261/7010-222
nils-holger.schaefer@wald-und-holz.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO
14001 und OHSAS 18001

Zertifikat Nr. 71 150 F 001



Anlage 1a

Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach

20. Nov. 2012

9

16.11.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-64-VEB 17
310-11-64-114
310-11-64-226
310-11-64-274
bei Antwort bitte angeben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH, Wegescheid“

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ (beschleunigtes Verfahren)

Bebauungsplan Nr. 226 „Fachhochschule Campus Gummersbach“ 1. Änderung (vereinfacht)

Bebauungsplan Nr. 274 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.

Durch die die Bebauungspläne 17, 114 und 226 wird kein Wald in Anspruch genommen. Im Bebauungsplan Nr. 274 ist Wald betroffen. Die Waldfunktionsverluste werden in der Kompensationsplanung ausreichend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schäfer)



Herr Schäfer
FG III / Hoheit
Telefon 02261/7010-304
Mobil 0151/19514395
Telefax 02261/7010-222
nils-holger.schaefer@wald-und-holz.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Anlage 1b

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein - Westfalen
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-24/274
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 274 „Gewerbegebiet Windhagen Ost / Erweiterung“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 01.03.2012 und 16.11.2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 274 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben darum gebeten, dass die erforderlichen Ersatzaufforstungen zeitnah erfolgen sollen. Der Kompensationsbedarf ist ausreichend berücksichtigt.

Die zeitnahe Umsetzung wird / wurde in den vertraglichen Regelungen zwischen der Entwicklungsgesellschaft GmbH, als Treuhänder für die Stadt Gummersbach und Ihnen berücksichtigt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme wie dargestellt berücksichtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 14.03.2012

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 274 "Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben vom 10.02.2012; Az.: 61 26 20

Zu der im Rahmen der aktuellen Verfahrensphase vorliegenden Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die bestehen im Grundsatz keine Bedenken.

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass hier derzeit keine landschaftspflegerischen Daten mit besonderer Bedeutung oder mit besonderen Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Sollten gegebenenfalls dennoch fachplanerischen Unterlagen zur Erarbeitung und Fortschreibung von Umweltbericht und Umweltprüfung benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen.

Mit dem weiteren Ablauf des bauleitplanerischen Verfahrens, verweise ich auf die in das Baugesetzbuch übernommenen Vorschriften der gesetzlichen Eingriffsregelung (§ 1a, Absatz 3 BauGB). Hiernach sind die aus der Planung resultierenden Eingriffe zu ermitteln (ökologische Bilanzierung) und durch geeignete Darstellungen, Festsetzungen und Maßnahmen der Planung zu sichern. Bei der Abwägung der planungsrelevanten Belange im Zuge der Aufstellung von Bauleitplänen, ist der notwendige Ausgleich zu berücksichtigen (§ 1, Absatz 7 und § 214, Absatz 3 BauGB). Eine abschließende landschaftspflegerische Bewertung / Stellungnahme zum Vorhaben kann daher erst nach Vorlage und Prüfung des ermittelten bzw. festgelegten, planbedingten Ausgleichs erfolgen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken. Nachfolgende Hinweise sollten jedoch im weiteren Verfahren beachtet werden:

Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer eingetragenen Altlast-Verdachtsfläche, für die noch keine Untersuchungen zur Abgrenzung vorliegen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher empfehle ich als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Sofern die Grundstücksentwässerung (Schmutz- und Niederschlagswasser) an das städtische Kanalsystem angeschlossen wird bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Nach den Aussagen der vorliegenden Planfassung wird eine Artenschutz-Vorprüfung im Zuge der weiteren Detaillierung der Planinhalte erstellt. Somit kann im derzeitigen Verfahrensstand keine artenschutzrechtliche Stellungnahme abgegeben werden.

Darüber hinaus werden derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz



An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 19.11.2012

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 274 "Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-

Ihr Schreiben vom 12.10.2012; Az.: 61 26 20

Meine Stellungnahme vom 14.03. dieses Jahres (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der im Rahmen der aktuellen Verfahrensphase vorliegenden Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Mit Bezug auf die im Umweltbericht dargestellte Absicherung der gemäß Landschaftspflegerischem Fachbeitrag durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen durch den Erschließungsvertrag zwischen Stadt und der Entwicklungsgesellschaft, bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Da in den verbindlichen Regelungen zum Bauleitplan Aussagen zur zeitlichen Umsetzung des Ausgleichs fehlen, weise ich jedoch auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellende, eingriffsnahe Realisierung dieser Maßnahmen hin. Daher rege ich an, die unter Ziffer 6.5 getroffenen Aussagen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages in die allgemein bindenden Regelungen des Bauleitplanes zu übernehmen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken. Nachfolgende Hinweise sollten jedoch im weiteren Verfahren beachtet werden:

Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer eingetragenen Altlast-Verdachtsfläche, für die noch keine Untersuchungen zur Abgrenzung vorliegen.

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher empfehle ich als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu überprüfen ist ob die bestehenden Entwässerungsanlagen des Gewerbegebietes die Erweiterung berücksichtigen.

Sollte eine Erweiterung oder Ergänzung erforderlich sein, ist dies rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Des Weiteren ist der Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz "Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren" - IV-9 031 001 2104 - vom 26.5.2004 zu berücksichtigen

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. werden derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestr. 34
51643 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/274
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 274 „Gewerbegebiet Windhagen Ost / Erweiterung“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 14.03.2012 und 19.11.2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 274 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben ausgeführt, dass aus landschaftsplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Sie weisen auf die Ausgleichsverpflichtung gem. BNatSchG hin. Sie regen an, die Aussagen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zur zeitlichen Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen in den Bebauungsplan zu übernehmen. Sie führen weiter aus, dass sich das Plangebiet in der Nachbarschaft einer Altlastenverdachtsfläche befindet. Die Böden innerhalb des Plangebietes weisen eine hohe Fruchtbarkeit auf und die artenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 wurde der erforderliche Ausgleichsbedarf ermittelt; s. Pkt 6.5.6 der Ihnen vorliegenden Begründung. Die Umsetzung der Maßnahmen ist durch die Regelungen des Treuhandvertrages zwischen der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH und der Stadt abgesichert. Die Aufnahme einer zeitlichen Umsetzung als Festsetzung in den Bebauungsplan kann nicht erfolgen, da § 9 BauGB hierzu keine Ermächtigungsgrundlage enthält.

Zur Berücksichtigung des Artenschutzes wurden eine artenschutzrechtliche Vorprüfung und eine vertiefte Untersuchung hinsichtlich des Vorkommens auf Baumpieper und Feldschwirl durchgeführt. Verstöße gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen werden durch dieses Bauleitplanverfahren nicht ausgelöst.

Erkenntnisse zu bestehenden Altlasten bzw. historische Bergbautätigkeit innerhalb des Plangebietes bestehen nicht. Die Lage einer möglichen Altlast außerhalb des Plangebietes hat keine Auswirkung auf dieses Bauleitplanverfahren.

Die Belange des Bodenschutzes wurden in der Ermittlung des Ausgleichsbedarfs berücksichtigt. Die Inanspruchnahme der Böden ergibt sich aus der Allgemeinbegründung des Bauleitplanverfahrens, das der Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen, unter

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (gem. §1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB) dient.

Die anfallenden Abwässer können von den bestehenden Entsorgungsanlagen aufgenommen werden.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme teilweise zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

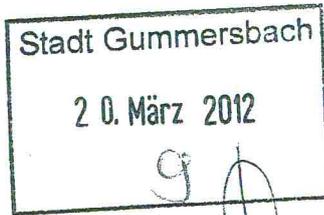
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 12-230-fu-mae-nag
Datum: 09. März 2012

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele:

1. 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach-Gewerbegebiet Windhagen Anpassung)
2. Bebauungsplan Nr. 274 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung

Offenlagebeschluss:

3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet Mitte“
4. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 155 „Veste – Gewerbegebiet“

Schreiben der Stadt Gummersbach vom 10.02.2012, Az: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Aus Sicht der **Fachbereiche Gewässerentwicklung und –unterhaltung:**

Zu 1.)

Aufgrund fehlender Angaben zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung in der vorgelegten FNP-Änderung kann eine abschließende Stellungnahme nicht erfolgen.

Zu 2.)

Aufgrund fehlender Angaben zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung im Plangebiet kann eine abschließende Stellungnahme nicht erfolgen.

Zu 3.)

Aus Sicht der **Fachbereiche Gewässerentwicklung und –unterhaltung** Bestehen keine Bedenken.

Zu 4.)

Die mit Schreiben vom 10.01.2012 abgegebene Stellungnahme 12-12-fu-mae-nag hat inhaltlich weiterhin Gültigkeit.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der **Abwasserbehandlung**:

Zu 1.)

Die östliche Fläche ist im Netzplan enthalten, es bestehen keine Bedenken. Die westliche Fläche ist nicht im Netzplan enthalten. Aus Sicht der Abwasserbehandlung kann daher keine abschließende Stellungnahme erfolgen, solange keine Aussagen über die Menge des zusätzlich anfallenden Abwassers vorliegen.

Zu 2.)

Bestehen keine Bedenken, im Netzplan enthalten.

Zu 3.)

Bestehen keine Bedenken, im Netzplan enthalten.

Zu 4.)

Die mit Schreiben vom 10.01.2012 abgegebene Stellungnahme 12-12-fu-mae-nag hat inhaltlich weiterhin Gültigkeit.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i. A.

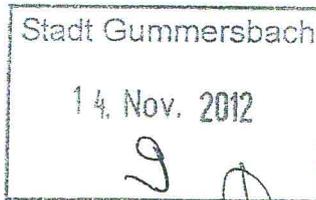


H. Scholemann



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251-
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 951-12-nag-
Datum: 07.11.2012

Offenlagebeschlüsse:

1. **Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach-Derschlag/Haus Manshagen“**
(beschleunigtes Verfahren)
2. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag-Mitte“**
(beschleunigtes Verfahren)
3. **Bebauungsplan Nr. 274 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung**
4. **Bebauungsplan Nr. 226 „Fachhochschule Campus Gummersbach“**
 1. **Änderung (vereinfacht)**
5. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH, Wegescheid**

Ihr Schreiben vom 12.10.2012, AZ: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

Aus Sicht der Abwasserbehandlung nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Keine Bedenken. Das Planungsgebiet ist im Netzplan der Kläranlage Krummenohl, enthalten.

Zu 2.)

Das Planungsgebiet ist nicht im Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten. Es bestehen keine Bedenken, wenn das Plangebiet in den zurzeit in Bearbeitung befindlichen Netzplan eingearbeitet wird.

Zu 3.)

Das Planungsgebiet ist zwar im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten, sollte aber über das RÜB Windhagen entwässert werden. Da eine Teilfläche von 1,7 ha vom Gewerbegebiet Windhagen West, entgegen der Planung, statt im Mischverfahren im Trennverfahren entwässert, bestehen beim RÜB Hückeswagener Straße noch freie Kapazitäten. Daher bestehen keine Bedenken, wenn dies bei der nächsten Netzplanänderung der Kläranlage Rospe berücksichtigt wird.

Zertifiziert:



Zu 4.)

Keine Bedenken.

Zu 5.)

Das Planungsgebiet ist nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Bickenbach enthalten. Es bestehen keine Bedenken, wenn das Plangebiet in den zurzeit in Bearbeitung befindlichen Netzplan eingearbeitet wird.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261/36-227 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Fachbereiche Gewässerentwicklung und Gewässerunterhaltung nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Keine Bedenken

Zu 2.)

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben von EU – Wasserrahmenrichtlinie, WHG und LWG ist aus Gründen des Gewässerschutzes grundsätzlich ein Schutzstreifen von mindestens je 5 m Breite auf jeder Seite der Agger ab Böschungsoberkante von jeglicher weiterer Bebauung und intensiver Nutzung freizuhalten.

Zu 3.) und 4.)

Keine Bedenken

Zu 5.)

Die mit Schreiben vom 09.08.2012 abgegebene Stellungnahme 3-1_Gummersbach_71_sl hat inhaltlich weiterhin Gültigkeit.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag



Hubert Scholemann

Anlage 3b

Aggerverband
Sonnenstr. 40
51645 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/274
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 274 „Gewerbegebiet Windhagen Ost / Erweiterung“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 09.03.2012 und 07.11.2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 274 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben ausgeführt, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wenn die Netzplanung der Kläranlage Rospe entsprechend angepasst wird.

In den Netzplan der Kläranlage Rospe wird der entwässerungstechnische Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 274 eingearbeitet.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.